

Mitteilungsvorlage

Nutzungsentgelte für Sportstätten - Beantwortung einer Anfrage der CDU

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Sport	05.04.2017	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.45.1 Schulsport, Sportmanagement und Freizeit

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

08.02.02 Sportstätten

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Fraktion der CDU hat in der Sitzung vom 22.02.2017 an die Anfrage in der Sitzung im Oktober 2016 erinnert und darum gebeten die Nutzungsentgelte darzustellen, die die Vereine für die Nutzung der Sportflächen zahlen müssen.

In Anlage 1 ist die Benutzungsordnung für die Sportstätten der Stadt Remscheid beigefügt, auf deren Basis die Nutzer der Sportstätten zur Zahlung verpflichtet werden. Zu finden unter http://www.remscheid.de/freizeit-und-kultur/medienpool/dokumente040/Benutzungsordnung_Euro__1_.pdf

Der zu entrichtende Sachkostenbetrag für die Übungsbelegung errechnet sich aus dem Grundbetrag und dem jeweils zugrunde zulegenden Faktor der Nutzungsgruppe. Die Remscheider Vereine, die die Voraussetzungen der Beihilfeordnung zur Förderung des Sports erfüllen, werden entsprechend ihres Anteil an Kindern und Jugendlichen jeweils zu Beginn und für die Dauer eines Jahres den Kategorien B bis E zugeordnet. Als Grundlage dient die Bestandserhebung des Landessportbundes aus dem Vorjahr. Alle anderen Nutzer werden der Kategorie A zugeordnet.

Grundbetrag je 30 Minuten

Gymnastik-/Kleinturnhallen (unter 12x24 m)	0,75 Euro
Normalturnhallen (ab 12x24 m)	1,50 Euro
Großturnhallen (ab 18x30 m)	2,25 Euro
Sporthallen – 2 – fach	3,00 Euro
Sporthallen – 3 – fach	4,50 Euro
Sportfreianlagen. Rasen-/Kunstrasen- /Tennis-/Kunststoffspielfelder	1,50 Euro
Leichtathletikanlage	1,50 Euro

Nutzergruppe Kinder- und Jugendanteil in % Faktor für die Berechnung des Sachkostenbeitrages

A	Sportgruppen soweit nicht unter Kat. B-E	--	3,00
B	Remscheider Turn- und Sportvereine und gleichgestellte Sportorganisationen, soweit die Beihilfeordnung Anwendung findet	0,0% - 9,9%	1,15
C	Remscheider Turn- und Sportvereine	10% - 21,9%	0,90
D	Remscheider Turn- und Sportvereine	22% - 34,9%	0,75
E	Remscheider Turn- und Sportvereine	35% und mehr, sowie mindestens 300 Kinder und Jugendliche bei einem Mindestprozentsatz von 22%	0,60

Hat ein Verein einen Jugendanteil von 40% wird er in die Kategorie D = 0,60 eingruppiert. Benutzt er für seine Übungsstunde eine Normalturnhalle für 1,5 Stunden errechnet sich der Sachkostenbeitrag wie folgt.

1,50 € Grundbetrag davon 0,60 (Faktor Nutzergruppe) multipliziert mit 3 Zeiteinheiten (1,5 Std = 3 x 30 Minuten) = 2,70 €

Die sich daraus zu entrichtenden Nutzungsgebühren für das erste Halbjahr 2017 sind in Anlage 2 an den Beispielen für fünf Vereine dargestellt.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Benutzungsordnung_Euro__1_
Kosten 1.Halbj 2017 Vereine Beispiele - kurz